

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1951

Berlin, den 21. Mai 1951

Nr. 60

Tag	Inhalt	Seite
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 142 — Verordnung über die Preisbildung im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk	441
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 142 — Preisbildung im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk	444
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 143 — Verordnung über die Preisbildung im Gerber-Handwerk	445
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 143 — Preisbildung im Gerber-Handwerk	446
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 144 — Verordnung über die Preisbildung im Färber- und Chemischreiniger-Handwerk	447
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 144 — Preisbildung im Färber- und Chemischreiniger-Handwerk	451
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 145 — Verordnung über die Preisbildung im Sattler- und Feintäschner-Handwerk	452
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 145 — Preisbildung im Sattler- und Feintäschner-Handwerk	455
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 146 — Verordnung über die Preisbildung im Spankorbmacher-Handwerk	457
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 146 — Preisbildung im Spankorbmacher-Handwerk	460
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 147 — Verordnung über die Preisbildung im Orthopädieschuhmacher-Handwerk	462
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 147 — Preisbildung im Orthopädieschuhmacher-Handwerk	470
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 148 — Verordnung über die Preisbildung im Zahntechniker-Handwerk	471
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 148 — Preisbildung im Zahntechniker-Handwerk	474
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 149 — Verordnung über die Preisbildung im Kunststopfergewerbe	475
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 149 — Preisbildung im Kunststopfergewerbe	476
2. 5. 51	Preisverordnung Nr. 150 — Verordnung über die Preisbildung für die handwerkliche Sacknäherei und Sackreparatur	478
4. 5. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 150 — Preisbildung für die handwerkliche Sacknäherei und Sackreparatur	479

Preisverordnung Nr. 142.

Verordnung über die Preisbildung im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk.

Vom 2. Mai 1951

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 15. Juni 1950 über die Preisbildung im Handwerk (GBL. S. 510) wird für das Wäscherei- und Plätterei-Handwerk folgendes bestimmt:

§ 1

Wäscherei- und Plättereibetriebe, die handwerkliche Leistungen (handwerkliche Fertigung) im Be-

reich der Deutschen Demokratischen Republik ausüben, haben hierfür Preise nach den Vorschriften dieser Preisverordnung zu bilden.

§ 2

(1) Für ständig wiederkehrende gleichartige handwerkliche Leistungen der Wäscherei- und Plättereibetriebe gelten die in der Anlage dieser Preisverordnung aufgezeichneten Preise (Regelleistungspreise). Die Preise sind Höchstpreise, welche nicht überschritten werden dürfen.

(2) Für Arbeiten, die in der Anlage zwar nicht als Regelleistungen aufgeführt, mit Regelleistungen aber vergleichbar sind, dürfen höchstens Preise be-